



GEMEINDE VORDERHORNACH

A-6645 Vorderhornbach

Telefon 05632/301

Fax 05632/301-4

Betreff: Kundmachung
Gemeinderatssitzung vom 26.06.2024

11.07.2024

KUNDMACHUNG

Bei der 14. Gemeinderatssitzung am 26.06.2024 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Tagesordnung:

1. Verlesung und Beschlussfassung des Gemeinderatsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2024.
2. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Entwurf „Vorplatz Wertstoffhof“ von Architekt DI Peter Gladbach und die weitere Vorgangsweise.
3. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Innenausstattung für den Gruppen- und Werkraum/Küche in der Volksschule Vorderhornbach.
4. Grundablöse entlang der Gp. 1876 Dominik Schieler zur Wegverbreiterung. Beratung und Beschlussfassung.
5. Ansuchen des GF des ARGE Schlachthauses Vorderhornbach um eine Förderung zur Schlachthausanierung. Beratung und Beschlussfassung.
6. Ansuchen des Pfarrkirchenrates Vorderhornbach um Material und Arbeitsleistungen bzw. Kostenübernahme zur Sanierung Kirchentür, Eingangsbereich und Friedhofsmauer. Beratung und Beschlussfassung.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Grundparzelle .146, Volksschule Vorderhornbach lt. Vermessungsakt des Vermessungsbüros GMT ZT David Kathrein, 6591 Grins.
8. Allfälliges

Der Bürgermeister stellt den Antrag um Erweiterung der Tagesordnung um TOP 7.1 – Konstituierende Vollversammlung Gemeindegut Vorderhornbach

- a) Bestellung eines Kassiers/einer Kassierin, dem/der die Rechnungsführung in allen agrargemeinschaftlichen Angelegenheiten obliegt.
- b) Festlegung des Termins für die konstituierende Vollversammlung der Agrargemeinschaft „Gemeindegut Vorderhornbach“ mit Tagesordnung
- c) Terminfestlegung des Info-Vormittages der Agrarbehörde (Agrarrecht DI Dr. Putzhuber) für alle Agrarmitglieder ; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme von TOP 7.1 in die Tagesordnung einstimmig zu.

Beschlussfassung:

Zu TOP 1:

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Protokolls, da dieses den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen schriftlich zugegangen ist. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll über die 13. Gemeinderatssitzung vom 11.04.2024.

Zu TOP 2:

Der Vizebürgermeister informiert über den 2. Entwurf „Vorplatz Wertstoffhof“ lt. Planvorlage (von Architekt DI Peter Gladbach), der schon vorab mit dem Bauausschuss besprochen wurde. Gegenüber dem 1. Entwurf wurden die Zugänglichkeiten neu überarbeitet und verbessert. Gegenüber der 1. Ausführung wird diese Variante voraussichtlich etwas teurer. Wenn der Gemeinderat mit der Ausführung - wie erläutert – einverstanden ist, können Angebote eingeholt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem 2. Entwurf „Vorplatz Wertstoffhof“ lt. Planvorlage zu.
Einstimmiger Beschluss

TOP 3:

Der Bürgermeister informiert, dass in der Volksschule im Gruppenraum und in der Küche/Werkraum dringende Anschaffungen getätigt werden müssen.

Gruppenraum: Bücherregale, Bücherei-Sitzmodule, Polstermatten, Rhythmik Set

Küche/Werkraum: Schrank für Papier, Ständer für Zeichnungen (zum Trocknen), Bewegungssitze, Mehrzweckschrank.

Gesamtkosten: € 8.892,90

Im Budget 2024 wurden diese Ausgaben schon beschlossen.

Weiters muss der Gruppenraum geweißelt werden. Das soll in den Sommerferien durchgeführt werden.

Der Gemeinderat stimmt den Anschaffungen zu.

Einstimmiger Beschluss

Weiters informiert der Bürgermeister, dass auch in den nächsten Jahren wahrscheinlich größere Investitionen getätigt werden müssen. Die Sanitäreinrichtungen sind zu renovieren, ein zusätzlicher Raum für das Material beim Turnsaal ist notwendig, die Stiege im Außenbereich ist dringend zu richten, ...

TOP 4:

Der Bürgermeister informiert lt. Planvorlage bezüglich Grundablöse entlang der Gp. 1876 (Schieler/Scherle) zur Wegverbreiterung. Dominik Schieler und Rebecca Scherle möchten auf der Gp. 1876 eine Garage bauen, direkt an die Grundgrenze zur Gp. 1874. Weiters ist ein 2 m hoher Zaun mit Tor entlang der Grundgrenze geplant. Die bestehende Hecke soll wegkommen. Herr Schieler und Frau Scherle wären einverstanden, an die Gemeinde 29 m² Grundfläche aus der Gp. 1876 zur Verbreiterung der Wegparzelle Gp. 1874 zu übergeben. Als Gegenleistung übernimmt die Gemeinde die Kosten für den Zaun inkl. Tor (Material und Arbeit). Die 29 m² Fläche werden der Gp 1874, EZ 66, KG 86039 Vorderhornbach, einverleibt. Die Kosten für die Vermessung, Grundbuch usw. trägt die Gemeinde Vorderhornbach. Die Verbücherung wird nach der Vermessungsurkunde, Vermessung AVT ZT GmbH, GZ 84861/17 vom 20.04.2017 durchgeführt.

Nach eingehender Diskussion ist der Gemeinderat mit der Grundablöse wie erläutert einverstanden. Jedoch nur bis zu einer Kostenübernahme von € 2.500,00 zuzüglich Vermessung, Verwaltungskosten und Verbücherung.

Einstimmiger Beschluss

TOP 5:

Der Bürgermeister informiert über das Ansuchen der ARGE Schlachthaus um eine Förderung zur Schlachthausanierung.

Vor ca. 25 Jahren wurde dank der Unterstützung der Gemeinde Vorderhornbach das Schlachthaus der ARGE der Viehzuchtvereine in Vorderhornbach gebaut. Nach diesen 25 Jahren Betrieb mit guter Auslastung sind Sanierungsmaßnahmen – teilweise auch von der Behörde vorgeschrieben bzw. gefordert – durchzuführen. Ebenso soll die Sanierung dazu beitragen, Arbeitsabläufe zu vereinfachen und die Unfallvermeidung zu verbessern. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf ca. € 30.000,00. Eine Finanzierung aus

eigenen Mitteln der ARGE ist nicht möglich. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden für den laufenden Betrieb benötigt.

Finanzierung:

€ 12.000,00 Amt der Tiroler Landesregierung

€ 6.000,00 Sonderförderung Gemeinde Vorderhornbach

€ 12.000,00 7 beteiligte Gemeinden inkl. Vorderhornbach (= € 1.700,00/pro Gemeinde)

Das Schlachthaus in Vorderhornbach ist mittlerweile das Einzige im ganzen Lechtal. Es ist wichtig, dass die Schlachttiere so kurze Wege wie möglich zurücklegen müssen und dass den Landwirten eine regionale Schlachtung und Vermarktung geboten werden kann.

Der Gemeinderat stimmt dem Förderansuchen zu.

Einstimmiger Beschluss

TOP 6:

Der Bürgermeister informiert über das tel. Ansuchen von Markus Hosp (Obmann Pfarrkirchenrat), bezüglich Renovierung Kirchentüre, Windschutz beim Eingang, Stiegenaufgang und Abdeckung Kirchenmauer und erläutert lt. Bildvorlagen.

Renovierung Kirchentüre: Ausführung in Eiche, das Kreuz in der Türe in Tanne. Angebot von Tischlerei Lechleitner Kurt, Hinterhornbach; ca. € 5.000,00

Finanzierung: 5 % Denkmalamt = € 250,00

15% Diözese = € 750,00

80% Gemeinde = € 4.000,00

Windschutz beim Eingang: Das Holz dafür sollte von der Gemeinde beigestellt werden. Larcher Herbert hat sich bereit erklärt die Arbeiten durchzuführen. Die Ausführung ist noch nicht mit der Gemeinde abgestimmt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass zumindest der obere Teil aus Glas gemacht werden soll. Die Ausführung ist mit der Gemeinde abzustimmen.

Stiegenaufgang: Mauer sanieren und renovieren. Kostenanfrage (Gemeinde) bei Gala-Bau, Höfen:

Stundensatz € 72,00

Arbeitszeit ca. 16 Stunden: = € 1.152,00

Friedhofsmauer: Die Risse in der Mauer würden von Herrn Benjamin Jansen repariert werden. Eventuell fallen hier Materialkosten an. Die Abdeckung der Mauer soll wieder – lt. Markus – gleich wie Bestand in Lärchenholz erfolgen. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass die Abdeckung – wie beim neuen Friedhof – in Kupfer durchgeführt werden soll. Die Kosten (ca. € 6.000,00) dafür sind zwar etwas höher, dafür ist die Haltbarkeit der Abdeckung weitaus langlebiger.

Nach eingehender Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Kirchentüre, der Windschutz beim Eingang und der Stiegenaufgang noch heuer gemacht werden können und die Kosten, die nicht gefördert werden, von der Gemeinde übernommen werden. Die Mauerabdeckung soll erst im Jahr 2025 durchgeführt werden. Bevor die Arbeiten beim Windfang begonnen werden, muss noch die genaue Ausführung abgeklärt bzw. genehmigt werden.

Zur Ausführung der Mauerabdeckung in Kupfer ist die schriftliche Zustimmung des Pfarrkirchenrates notwendig und muss noch abgesprochen werden. Die nicht geförderten Kosten dafür, würden dann für das Jahr 2025 budgetiert.

Einstimmiger Beschluss

TOP 7:

Der Bürgermeister informiert über die Neufestsetzung der Grundparzelle .146, Volksschule Vorderhornbach lt. Vermessungsakt des Vermessungsbüros GMT ZT David Kathrein, Grins.

Die Berichtigung des Grundbuchstandes wurde in der Sitzung am 21.02.2024 behandelt. Inzwischen ist von der Gemeindeaufsichtsbehörde die Stellungnahme bezüglich Berichtigung im Grundbuch eingelangt.

Somit wird der Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Vorderhornbach vom 21.02.2024, wonach der Antrag an das Grundbuchsgericht zur Richtigstellung des Eigentümers hinsichtlich des Grundstückes Gp.

.146, EZ 73, KG Vorderhornbach eingebracht werden soll, von der Gemeindeaufsichtsbehörde befürwortet. Inzwischen wurde ein Vermessungsakt betreffend die Grundstücke .146, 52/27 und 1336/3 erstellt. Der Bürgermeister erläutert lt. Teilungsplan (Vorausplan) die Vermessungsurkunde. Vom Grundstück 52/27

sollen 1.200 m² in das Grundstück .146 und 2.312 m² in das Grundstück 1336/3 einfließen. Der Gemeinderat stimmt der Grundteilung lt. Vermessungsurkunde GZ 51/2024 von GMT ZT David Kathrein, Grins, zu. Die Agrarbehörde muss ebenfalls noch zustimmen. Nach Erhalt aller Unterlagen wird als nächstes beim Notar die Aufsandungserklärung beantragt.
Einstimmiger Beschluss

TOP 7.1:

Der Bürgermeister informiert bezüglich Agrargemeinschaft Gemeindegut Vorderhornbach. Der Bescheid dazu ist inzwischen von der Agrarbehörde im Gemeindeamt eingelangt und auch schon rechtskräftig. Das Regulierungsverfahren Vorderhornbach wurde mit Kundmachung der Agrarlandesbehörde für Tirol vom 03.06.1921, Zl. 307/5, eingeleitet und gemäß der Mitteilung der Agrarbezirksbehörde in Innsbruck vom 22.11.1927, Zl. 769/17, im Grundbuch ersichtlich gemacht. Die im Regulierungsgebiet liegenden Flächen des Siedlungsgebietes Schröfle wurden mit Bescheid der Agrarbehörde vom 11.11.2021, AGR-266/84-2021, ausgeschieden. Der Regulierungsplan für das Gemeindegut Vorderhornbach wurde mit Bescheid vom 27.12.2023, AGR-R266/116-2023, samt Holzbezugsnutzungsmodalitäten und Satzungen erlassen. Dieser ist in Rechtskraft erwachsen. Die im Zuge des Regulierungsverfahrens getroffenen Feststellungen/Ergebnisse betreffend das Gemeindegut in EZ 54 KG 86039 Vorderhornbach wurden im Grundbuch der KG Vorderhornbach richtiggestellt.

Die Agrargemeinschaft Gemeindegut Vorderhornbach ist eine typische Agrargemeinschaft. Nutzungsbe-rechtigt hinsichtlich der agrargemeinschaftlichen Nutzung am Regulierungsgebiet sind die Gemeinde Vor-derhornbach und die jeweiligen Eigentümer der Stammsitzliegenschaften zu ihren im Regulierungsplan angeführten Anteilsrechten. Die Verwaltung der agrargemeinschaftlichen Grundstücke obliegt dem Ge-meinderat der Gemeinde Vorderhornbach unter Wahrung der Vorschriften des Regulierungsplanes. Die Agrargemeinschaft Gemeindegut Vorderhornbach ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes im Sinne des § 34 TFLG 1996, und steht unter der Aufsicht der Agrarbehörde. Die Agrargemeinschaft wird nach außen durch den Bürgermeister vertreten. Zum Wirkungskreis des Gemeinderats gehören unter anderem die Be-stellung eines Kassiers, dem die Rechnungsführung in allen agrargemeinschaftlichen Angelegenheiten ob-liegt, die Beschlussfassung über die Einberufung von Vollversammlungen (einmal jährlich) der Nutzungs-berechtigten und die Festlegung der Tagesordnungspunkte hierfür.

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach beschließt, Frau Gertraud Kerschbaumer, Finanz-verwalterin der Gemeinde Vorderhornbach, als Kassierin der Agrargemeinschaft Gemeindegut Vorderhornbach zu bestellen.

Einstimmiger Beschluss

- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach beschließt die konstituierende Vollversammlung der Agrargemeinschaft Gemeindegut Vorderhornbach am 12. Juli 2024, 20.00 Uhr im Gemeindegemeeaal abzuhalten.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann Bgm. Gottfried Ginther
2. Bericht über Regulierung, Waldwirtschaftsplan, Arbeiten im Wald und Gebarung der Agrarge-meinschaft
3. Wahl der 3 beratenden Agrargemeinschaftsmitglieder (Funktionsperiode 5 Jahre)
4. Allfälliges

Bei dieser Vollversammlung steht auch der Waldaufseher für Auskünfte zur Verfügung (Brenn-holz- und Nutzholzbezug, zusätzliche Brennholzteile,

Einstimmiger Beschluss

- c) Die Gemeinde Vorderhornbach möchte mit der Abteilung Agrarrecht vom Amt der Tiroler Landes-regierung (DI Dr. Putzhuber) allen Mitgliedern der Agrargemeinschaft Gemeindegut Vorderhorn-bach die Möglichkeit geben, sich über noch offene Punkte zum Regulierungsplan

/Holznutzungsmodalitäten, Verwaltung, Rechte und Pflichten, Überling, Hiebsatz, eigenberechtigte Eigentümer von Stammsitzliegenschaften, Vertretung bei Sitzungen, usw.) zu informieren. Termin: 09.07.2024

Einstimmiger Beschluss

TOP 8:

- Der Bürgermeister informiert bezüglich Hausanschluss Wasser und Kanal Köpfler Karsten lt. Planvorlagen. Mit Fa. Wagner wurde schon ein Termin für die Grabarbeiten vereinbart. Die Straße ist während dieser Zeit nicht befahrbar.
- Der Bürgermeister informiert über das Projekt „Revitalisierung Wasserfallenbach“ vom Land Tirol
- Der Bürgermeister informiert, dass Herr Oskar Braun, Reinigungstechnik für Naturwasserbecken einen Unterwasserdampfstrahler vorgestellt hat. Gemeinsam mit der Badeaufsicht konnte das Gerät begutachtet und ausprobiert werden. Die gesamte Reinigung könnte damit erleichtert werden und zusätzlich auch Zeit eingespart werden. Die Reinigung ist viel idealer und besser (weniger rutschig) als mit den jetzt verwendeten Bürsten. Kosten € 7.650,00
Der Gemeinderat ist einverstanden, dieses Gerät jetzt schon zu kaufen, da es ja für den laufenden Betrieb jetzt benötigt wird. Der Beschluss dazu wird in der nächsten Sitzung durchgeführt.
- Reinhard Lechleitner meint, dass mit der Sanierung des Stiegenaufganges zur Kirche auch gleich der Stiegenaufgang bei der Schule gerichtet werden soll.
- Reinhard Lechleitner fragt nach, wann der Friedhof gerichtet wird. Der Bürgermeister informiert, dass das schon im Jahr 2022 vorgesehen war. Das Geld dafür aber kurzfristig anders verwendet werden musste. Geplant ist jetzt der Sanierungsstart im Frühjahr 2025. Lang Roland meint, dass ein Infoschreiben diesbezüglich verschickt werden soll. Dann können sich die Grabbesitzer darauf einstellen und die Zeit der Bepflanzung darauf abstimmen.
- Lechleitner Reinhard informiert, dass Regenwasserschächte im Unterdorf teilweise zu $\frac{3}{4}$ zugeschlammte sind und ausgeräumt werden sollten.
- Der Bürgermeister bedankt sich bei Bernd Fuchs, der gemeinsam mit dem Gemeindearbeiter das neue Spielhaus im Badino aufgebaut hat.

Der Bürgermeister:
Gottfried Ginther



Angeschlagen am: 12.07.2024

Abzunehmen am: 26.07.2024

Abgenommen am: